

Abteilung/FB	Datum	Status
Abt. 1/FB 10	26.02.2007	öffentlich

Az: 10.1

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Schul-, Jugend- und Sozialausschuss	15.03.2007	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	24.04.2007	zur Empfehlung
Rat	10.05.2007	zum Beschluss

Vertrag mit der ev.-luth. Kirchengemeinde zum Betrieb der ev. Kindertagesstätten

Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der dem Originalprotokoll im Original beigefügte Vertrag mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens zum Betrieb der ev. Kindertagesstätten Heidmühle und Roffhausen wird beschlossen.

Begründung:

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens hat den mit der Stadt Schortens bestehenden Vertrag zum Betrieb der ev. Kindertagesstätten Heidmühle und Roffhausen vom 11.02.1994 fristgemäß zum 31.07.2007 gekündigt. Hintergrund ist die Kürzung der Zuschüsse zu den Fachpersonalkosten von derzeit 20% auf zukünftig 10%. Der Zuschuss der Stadt Schortens würde sich hierdurch um rund 80.000 Euro jährlich erhöhen.

Zur teilweisen Kompensierung dieser Mehrkosten haben auf der Basis einer Absprache des Oberkirchenrates mit dem NSGB-Bezirksverband Gespräche mit der ev.-luth. Kirchengemeinde stattgefunden. Folgende Punkte wurden in mehreren Gesprächen mit der Kirchengemeinde und dem Rentamt besprochen:

1. Senkung der Verwaltungskostenpauschale von derzeit 240 Euro (5% der bereinigten Einnahmen) auf 185 Euro pro genehmigten Platz jährlich. Die Kostensenkung beträgt hierdurch rund 13.500 Euro jährlich.
2. Die Reinigungsfläche wird sukzessive von 90 m² pro Stunde auf 120 m² pro Stunde erhöht. Da die Kirchengemeinde arbeitsvertraglich und durch Regelungen der Landeskirche gebunden ist, kann die Reinigungsfläche nicht sofort und nicht

SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn:		AbteilungsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:			

in höherem Umfang angepasst werden. Die Kostensenkung beträgt mittelfristig rund 15.000 Euro jährlich.

3. Die Kosten für Beschaffung von Ausstattungsgegenständen sowie Spiel- und Beschäftigungsmaterial liegen bei den kirchlichen Einrichtungen derzeit bei 60 Euro jährlich je genehmigten Platz. Die Haushaltsansätze der kommunalen Einrichtungen liegen bei durchschnittlich 50 Euro pro Platz und sollen entsprechend angeglichen werden, um eine einheitliche Ausstattung der Einrichtungen zu erreichen. Ausgenommen hiervon sind zweckbestimmte Einnahmen, wie z.B. Spenden. Hierdurch erfolgt eine Kostensenkung von rund 2.500 Euro jährlich.
4. Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Oberkirchenrat wurde signalisiert, dass die Kürzung der Zuschüsse zu den Fachpersonalkosten erst ab dem Haushaltsjahr 2008 auf 10% vorgenommen werden könnte. Hierdurch würde sich für die Stadt in 2007 eine Ersparnis von 6.500 Euro ergeben, da die kostenreduzierenden Regelungen bereits ab 01.08.2007 greifen.
5. Unter Berücksichtigung o.a. Regelungen wird sich der Zuschuss anstelle von 80.000 Euro jährlich in den Folgejahren wie folgt ändern:

Haushaltsjahr 2007 Ersparnis:	6.500 Euro
Haushaltsjahr 2008 Mehrausgabe	64.000 Euro
mittelfristig Mehrausgabe	49.000 Euro

6. Kostenvergleich Kirche / Stadt

Dieses sind zwar immer noch erhebliche Mehrkosten, allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass der Zuschuss der Stadt auch nach der Umstellung mit 1.879 Euro monetär je Platz unter den Kosten für die Plätze in städtischer Trägerschaft mit rund 50 Euro je Platz liegen, weil immerhin seitens der Kirche noch 10% der Fachpersonalkosten gezahlt werden.

Die Stadt spart gegenüber eigener Trägerschaft pro Jahr hierdurch immer noch 12.250 Euro ein. Hinzu kommt, dass neben dem städtischen Angebot eine Alternativbetreuung angeboten werden kann, also eine gewisse Vielfalt nach wie vor gegeben ist.

7. Zusammenfassung

Zwischen der Stadt und der ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens besteht seit vielen Jahren ein sehr gutes Einvernehmen auch hinsichtlich des Betriebes der kirchlichen Kindertagesstätten. Zwar belastet die von der Kirche angesprochene Kündigung des Vertrages und künftige Regelungen des städtischen Haushalt, ist aber immer noch günstiger als der Betrieb in eigener Regie, da die Kirche nach wie vor 10% der Fachpersonalkosten zahlt. Außerdem ist die Kirche Eigentümer der Gebäude. Bei Betrieb durch die Stadt müssten diese verbunden mit entsprechenden Kosten angemietet werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung den Abschluss des anliegenden Vertrages vor.

Anlagen:

- Vertrag mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens zum Betrieb der ev. Kindertagesstätten
- Anlage zum Vertrag
- Zuschussentwicklung zum Betrieb ev. Kindertagesstätten 1997-2007